

Förderantrag Stromspeicherbonus

Antragssteller

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Bankdaten

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Technische Daten

Hersteller des Stromspeichers: _____

Stromspeichermodell: _____

Nutzbare Speicherkapazität in kWh: _____

Name des Installationsbetriebs: _____

Datum und Unterschrift

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben garantiert und erklärt, dass die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen wurden.

Antrag an folgende Adresse schicken:

(Falls vorhanden, gerne mit Kostenvoranschlag)

Kreisverwaltung Altenkirchen

Stefan Glässner

Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen

www.klimaschutz-ak.de

Beantragung des Stromspeicherbonus (Schritt für Schritt)

- 1) Lassen Sie sich beraten, planen Sie Ihre Anlage und holen Sie ein Angebot für den Batteriespeicher ein.
- 2) Füllen Sie das Antragsformular aus. Die Förderung beträgt pro Kilowattstunde gerundeter nutzbarer Speicherkapazität 100 € (Minimalförderung 100 €; Maximalförderung 500 €)
- 3) Der ausgefüllte Förderantrag muss **vor** Maßnahmenbeginn bei der Kreisverwaltung Altenkirchen unter folgender Adresse bis spätestens 31.05.2017 eingereicht werden:

Kreisverwaltung Altenkirchen
Stefan Glässner
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen

- 4) Falls die Maßnahme den Förderbedingungen entspricht und noch genügend Mittel vorhanden sind, erfolgt die Bewilligung per Post. Erst dann darf mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden.
- 5) Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie die Maßnahme umsetzen. Wenn Sie Ihre Anlage in Betrieb genommen haben, können Sie den Bonus anfordern. Dazu schicken Sie eine Rechnungskopie zum Nachweis der Maßnahmenumsetzung an die Kreisverwaltung. Die Maßnahmenumsetzung muss bis zum 30.06.2017 erfolgt sein.
- 6) Nach Prüfung der Unterlagen wird der Bonus ausgezahlt.

Teilnahmebedingungen Stromspeicherbonus

- Die Installation des Stromspeichers muss zwingend auf dem Gebiet des Landkreises Altenkirchen vorgenommen werden.
- Es werden nur neue, stationäre Batteriespeicher gefördert.
- Antragsberechtigt sind nur Privatleute.
- Der Einbau des Stromspeichers muss durch einen Fachbetrieb erfolgen.
- Der Einbau darf noch nicht erfolgt sein; eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.
- Förderanträge können bis zum 31.05.2017 bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2017 umgesetzt sein.
- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Bewilligung des Förderbonus.